



Überdiözesaner Fonds Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
München



Inhalt

<i>Vorwort</i>	02	—	Vorwort Reinhard Kardinal Marx Vorsitzender des Präsidiums des Überdiözesanen Fonds Bayern (ÜDF Bayern)
	04	—	Vorwort Markus Reif Geschäftsführer des Überdiözesanen Fonds Bayern
	06	—	Was ist der ÜDF Bayern?
	10	—	Zuschussempfänger des ÜDF Bayern
<i>Beispiele für Tätigkeiten von Zuschussnehmern</i>	12	—	FLAGGSCHIFF FÜR DIE PRÄSENZ VON KIRCHE Die Katholische Akademie in Bayern bringt mit ihrem profilierten Programm Menschen unterschiedlichster Verortung zusammen
	18	—	Politische Arbeit und konkrete Hilfe Der SkF Landesverband Bayern e.V. hilft Frauen in Not, ihre Stärken zu erkennen und zu nutzen
	22	—	Profundes wissen und Leidenschaft Projekt „Klimaschutz braucht Bildung“: Engagierte Christinnen und Christen qualifizieren sich für mehr Schöpfungsbewahrung
<i>Jahresabschluss</i>	27	—	Bilanz
	28	—	GuV
	29	—	Mittelherkunft des ÜDF Bayern
	30	—	Mittelverwendung des ÜDF Bayern
	31	—	Anhang
<i>Lagebericht</i>	37	—	Lagebericht für das Jahr 2019
<i>Testat</i>	44	—	Testat des Wirtschaftsprüfers

Vorwort des Vorsitzenden
des Präsidiums des Überdiözesanen Fonds Bayern

Nah am Menschen – Engagement von kirchlichen Verbänden, Vereinen und Organisationen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Kirche ist für die Menschen da – durch Seelsorge und caritative Hilfe, durch Bildung und Beratung, in der Verkündigung des Evangeliums. Seit jeher engagieren sich eine Vielzahl von Verbänden, Vereinen und Organisationen aus dem kirchlichen Bereich in unserer Gesellschaft. Die Mitarbeitenden – hauptamtliche wie ehrenamtliche – sind nah am Menschen und nehmen sehr genau wahr, wo kirchliche Unterstützung nötig und sinnvoll ist: wo Lücken im Sozialsystem sind, wo sich Jugendliche und junge Erwachsene engagieren wollen, wo Bildung für alle Altersklassen und Gesellschaftsschichten gefragt ist, wo in der Evangelisierung neue Akzente zu setzen sind.

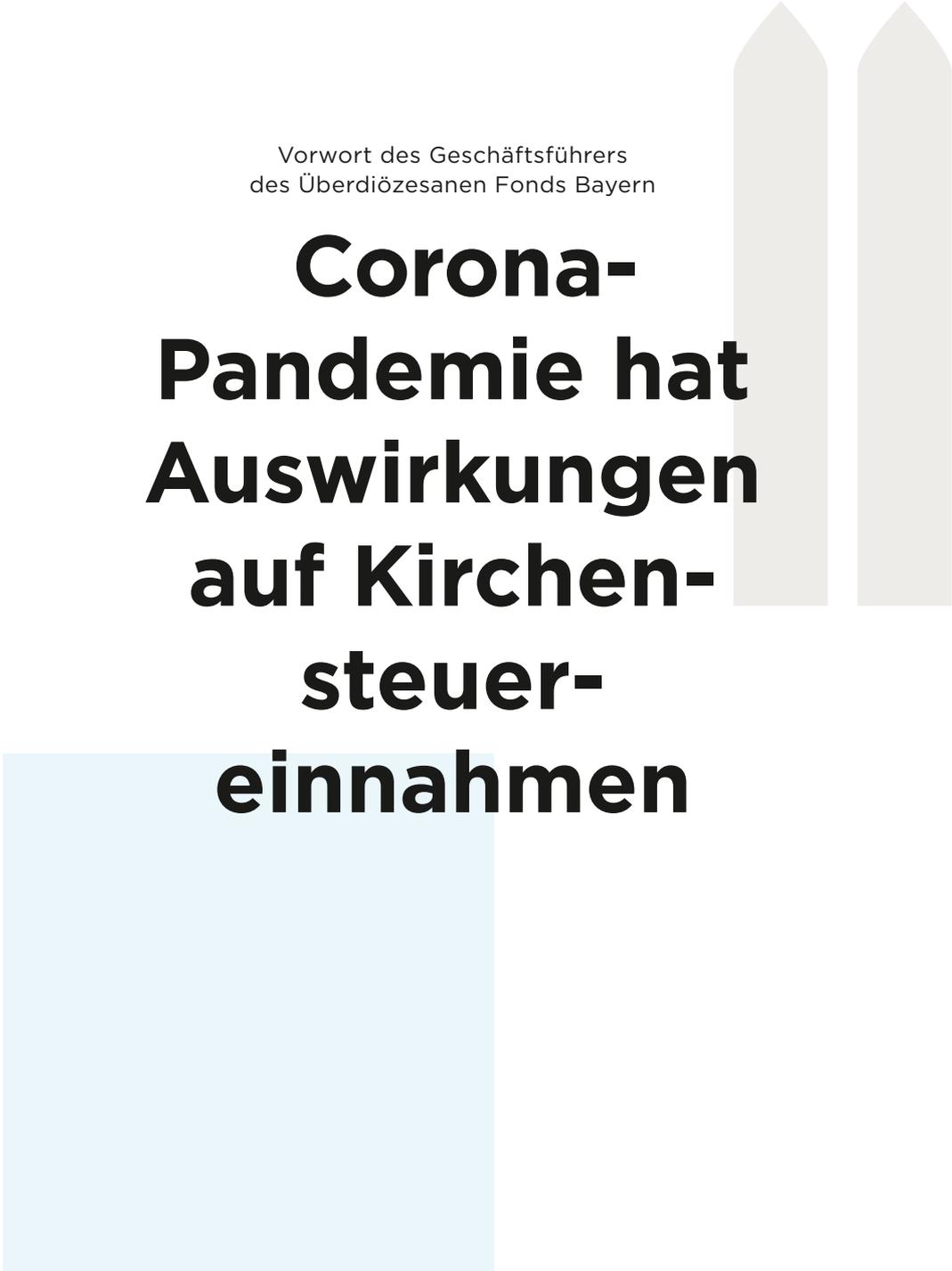
Gerade in den Bereichen Caritas und Bildung findet dieses Engagement oftmals auf Landesebene statt. Hier nimmt der Überdiözesane Fonds Bayern eine zentrale Rolle ein. Die sieben bayerischen Diözesen und Erzdiözesen haben ihn eingerichtet, um auf Ebene des Freistaates Bayern tätig werden und Verbände, Vereine und Organisationen fördern zu können. Einige Beispiele dafür finden sich in diesem Geschäftsbericht: Der Sozialdienst katholischer Frauen engagiert sich für die Anliegen von Frauen und Mädchen und hilft ganz konkret, zum Beispiel alleinerziehenden Studentinnen oder Frauen auf dem Weg aus der Haft. Im Projekt „Klimaschutz braucht Bildung“ wurden Ehrenamtliche aus ganz Bayern zu Umweltauditorinnen und Umweltauditoren ausgebildet und sorgen nun dafür, dass ihre Pfarreien und Einrichtungen nachhaltiger arbeiten. Die Katholische Akademie in Bayern bringt Menschen zusammen und fördert den Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft, auf hohem Niveau und immer am Puls der Zeit.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, dass sich die Diözesen und Erzdiözesen nicht nur auf ihrem jeweiligen Gebiet engagieren, sondern auf höherer Ebene miteinander kooperieren. Die Coronakrise wird die Kirche auch in diesem Bereich vor große Herausforderungen stellen: Angesichts des erwarteten Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen wird zu klären sein, wie die Aufgaben auf Bayernebene weiter wahrgenommen werden können und wie die vorhandenen Mittel noch gezielter und wirksamer eingesetzt werden können. In ihrem Engagement für die Menschen, ihrer gesellschaftlichen Präsenz, ihrer zielgerichteten Förderung von Caritas und Bildung darf die Kirche aber nicht nachlassen. Dafür wollen wir uns gemeinsam engagieren.

Kardinal Reinhard Marx,
Erzbischof von München und Freising
Vorsitzender des Präsidiums des Überdiözesanen Fonds Bayern

Vorwort des Geschäftsführers
des Überdiözesanen Fonds Bayern

Corona- Pandemie hat Auswirkungen auf Kirchen- steuer- einnahmen



Mit diesem Bericht soll transparent gemacht werden, in welchem Umfang der Überdiözesane Fonds Bayern (ÜDF Bayern) im vergangenen Jahr Organisationen, Einrichtungen und Dienststellen gefördert hat, die überdiözesan ihren Beitrag dazu leisten, die kirchlichen Grundaufträge zu erfüllen. Die Bedeutung der Berichterstattung über den Jahresabschluss 2019 des ÜDF Bayern rückt jedoch wegen der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas in den Hintergrund.

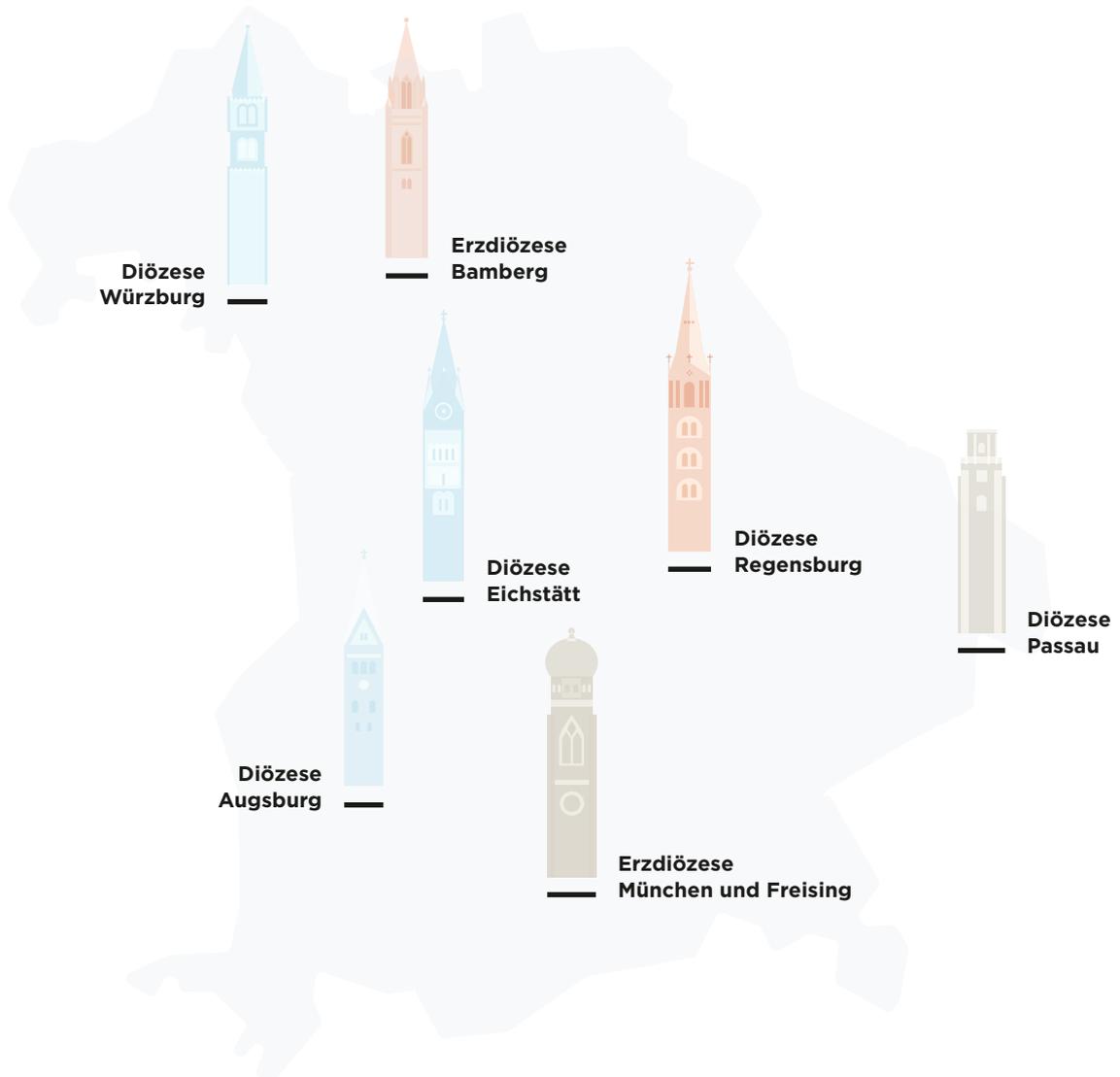
Sie weicht der Sorge, in welchem Umfang sich die bayerischen (Erz-)Diözesen vor dem Hintergrund der krisenbedingt abrupt zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen in den nächsten Jahren noch überdiözesan engagieren werden können. Dabei ist diese Frage an und für sich nicht neu und das Problem struktureller Defizite seit Längerem bekannt. Unerwartet war jedoch die Geschwindigkeit, mit der diese Herausforderung nun zugenommen hat.

Die weltweite Corona-Pandemie, die seit Mitte März des Jahres das Leben der Menschen auch in Bayern stark beeinträchtigt und seither viel Leid verursacht hat, wird sich schon im laufenden Jahr erheblich auf die Kirchensteuereinnahmen der bayerischen (Erz-)Diözesen auswirken. Aufgrund großer Unsicherheiten ist derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen, wie stark und wie nachhaltig die Leistungsfähigkeit der bayerischen (Erz-)Diözesen dadurch vermindert werden wird. Es wurden dort jedoch bereits Maßnahmen ergriffen, um die zu erwartenden Auswirkungen der Krise auf die jeweiligen diözesanen Haushalte im laufenden Jahr etwas zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund hat der ÜDF Bayern die von ihm geförderten Institutionen bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Förderungen im kommenden Haushaltsjahr 2021 nicht im gewohnten Umfang geleistet werden können.

Die Entwicklung ist umso schmerzhafter, weil sich gerade in diesen Krisenmonaten zeigt, wie wichtig der kirchliche Beitrag zum Gelingen gesellschaftlichen Lebens und zur Bewältigung solch existenzieller Krisen ist. Der Bedarf an erprobten Strukturen und Einrichtungen wie die der kirchlichen sozial-caritativen Träger oder an der wissenschaftlichen Kompetenz der kirchlichen Hochschulen wird augenscheinlich wie selten zuvor.

Markus Reif,
Geschäftsführer des Überdiözesanen Fonds Bayern

Was ist der ÜDF Bayern?



Unterstützung für den Sendungsauftrag der Kirche

Was ist der ÜDF Bayern?

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen bereits seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgt über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung sowie die erforderliche Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. So haben die Erzdiözese Bamberg, die Erzdiözese München und Freising, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg am 15. November 2017 durch einen Organisationsakt unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbstständigkeit beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen „Überdiözesaner Fonds Bayern“ mit Sitz in München zu gründen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat dem ÜDF Bayern am 18. Dezember 2017 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF Bayern ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Der ÜDF Bayern erfüllt seine Aufgaben durch

- die Leistung von Aufwendersersatz für die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben durch einzelne (Erz-)Diözesen,
- die Gewährung von Zuschüssen zu den für die Erledigung der überdiözesanen Aufgaben notwendigen Personal- und Sachkosten bzw. deren Übernahme,
- die Gewährung von Zuschüssen für die Erledigung überdiözesaner Aufgaben und für die Durchführung überdiözesaner Projekte,
- die Überlassung von Geldmitteln an überdiözesan in Bayern tätige steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonst gemeinnützige Rechtsträger und rechtlich unselbstständige Einrichtungen.

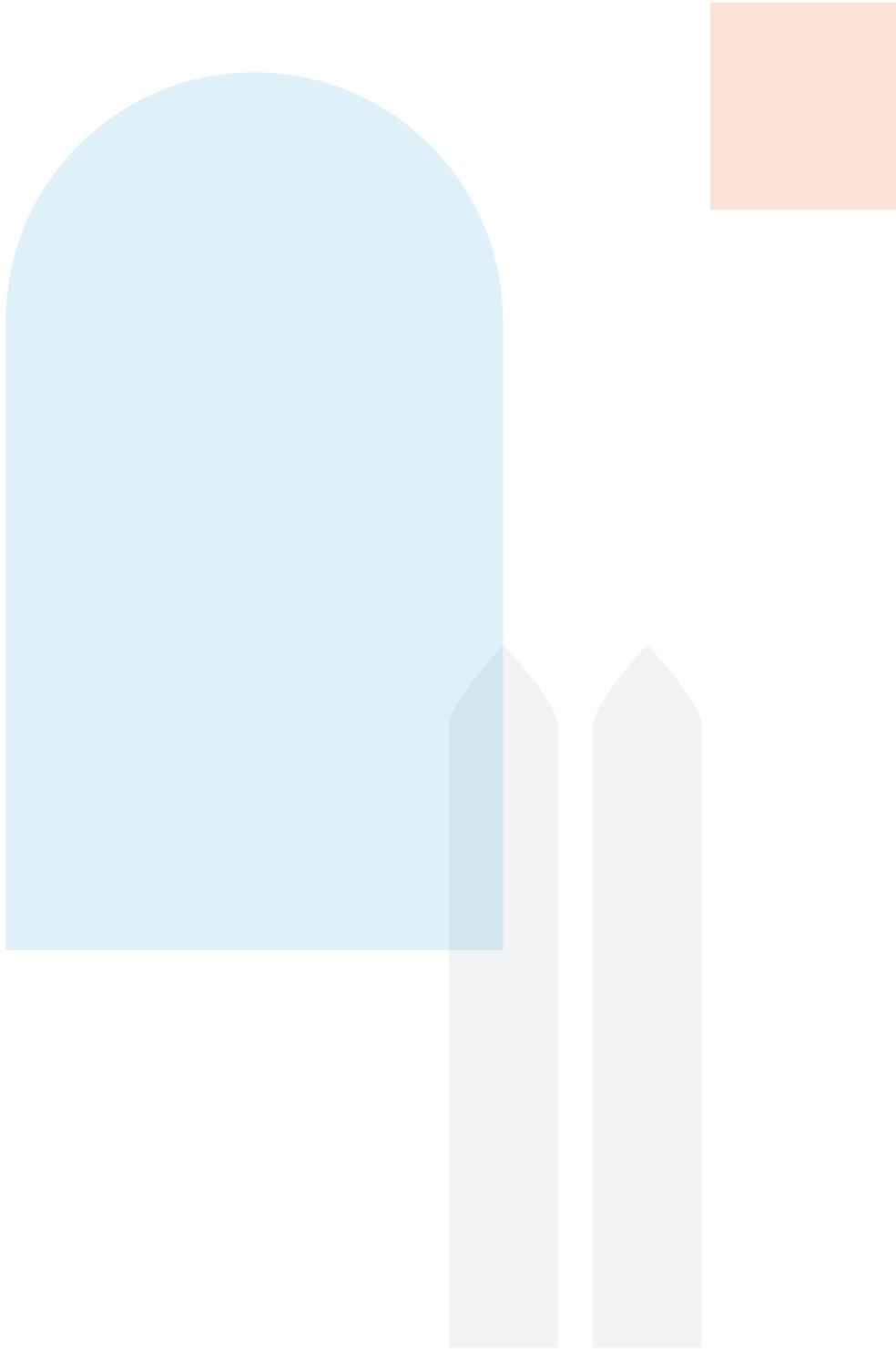
Der Zweckverband ÜDF Bayern verfügt über kein eigenes Vermögen. Er finanziert sich ausschließlich aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, die ihrerseits die Beiträge an den ÜDF Bayern aus den Kirchensteuereinnahmen finanzieren. Den Verteilungsschlüssel legt die Freisinger Bischofskonferenz jedes Jahr neu fest.

Der ÜDF Bayern fördert mehr als 60 Institutionen

Die Zuschussnehmer des ÜDF Bayern sind allesamt Organisationen, Einrichtungen und Dienststellen, die auf bistumsübergreifender Ebene wirken. Dazu gehören große Institutionen wie die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern oder die Katholische Akademie in Bayern, aber auch kleinere Einrichtungen wie zum Beispiel die Landesstelle Bayern der Pfadfinderinnenschaft St. Georg oder das Katholische Rundfunkreferat. Die Landesstellen von Verbänden, etwa des Sozialdienstes katholischer Frauen oder des Katholischen Deutschen Frauenbundes, erhalten ebenfalls Zuschüsse des ÜDF Bayern.

Die Zuschussnehmer sollen durch die Zuschüsse ganz allgemein in die Lage versetzt werden, ihre eigenen satzungsgemäßen, gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke verfolgen zu können.

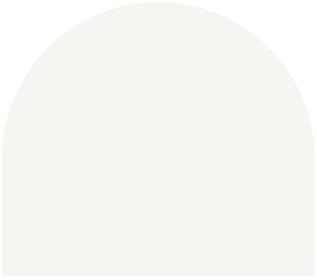
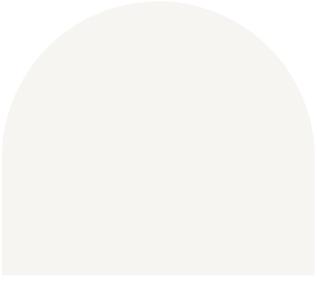
Landesweite kirchliche Einrichtungen sind gerade in Bayern eine sinnvolle Ergänzung der rein diözesanen Stellen und Verbände, denn hier stimmen die politischen Landesgrenzen mit den Außengrenzen der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen überein. Wenn die katholische Kirche also im Freistaat Bayern ihre Positionen in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen und gemäß ihrem Sendungsauftrag zum Wohl der Menschen handeln will, muss sie auf der Landesebene wirksam vertreten sein. Der ÜDF Bayern leistet dazu einen wichtigen Beitrag.



Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

Ackermann-Gemeinde e.V.
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern
Arbeitsstelle Frauenseelsorge der Freisinger Bischofskonferenz
Beauftragter für Rettungsdienst und Feuerwehr in Bayern
Chaldäische Katholische Gemeinde in Bayern
Christliche Arbeiterjugend Land Bayern e.V.
Deutsche Pfadfinderinnenschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V.
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V.
Deutsche Provinz der Salesianer Jugendpastoralinstitut Don Bosco
Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.
DJK Landesverband Bayern
Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.
Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen
Gemeinsame EDV-Entwicklung der bayerischen (Erz-) Diözesen
Gesellschaft für Ostkirchenforschung mbh
Gymnasium-Kolleg-Seminar St. Josef Fockenfeld
Herzogliches Georgianum
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
Hochschule für Philosophie München
IN VIA Bayern e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn
Johann Wilhelm Naumann Verlag GmbH
Die Tagespost Würzburg
KAB Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e.V.
Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V.
Katholische Akademie in Bayern kirchliche SdöR
Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern kirchliche SdöR
Katholische Elternschaft Deutschlands e.V. Landesverband Bayern
Katholische Erziehergemeinschaft in Bayern Landesverband Bayern e.V.
Katholische Junge Gemeinde Landesstelle Bayern e.V.
Katholische Pfründepachtstelle Regensburg
Katholische Polizeiseelsorge in Bayern
Katholischer Deutscher Frauenbund Landesverband Bayern e.V.
Katholischer Pflegeverband e.V. Landesgruppe Bayern
Katholisches Büro Bayern
Katholisches Büro Bayern - Schulkommissariat
Katholisches Rundfunkreferat

Katholisches Schulwerk in Bayern KdöR	
kifas gemeinnützige GmbH KAB-Institut für Fortbildung & angewandte Sozialethik	
Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen in Bayern	
Kirchliches Arbeitsgericht – Erste Instanz für die bayerischen (Erz-)Diözesen	
KKV Landesverband Bayern der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V.	
Kolpingwerk Landesverband Bayern e.V.	
Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen	
Kompetenzzentrum für Demokratie und Menschenwürde der Katholischen Kirche Bayern	
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens und Katholische Studierende Jugend Bayern e.V.	
Landesgemeinschaft der Diözesanen Berufsgemeinschaft der Pfarrhaus-hälterinnen	
Landeskomitee der Katholiken in Bayern	
Landesstelle der katholischen Landjugend Bayerns e.V.	
Landesstelle der katholischen Landvolkbewegung Bayerns e.V.	
Landesstelle für katholische Jugendarbeit in Bayern e.V.	
Landesstelle Katholische Erwachsenenbildung Bayern e.V.	— Seite 22
Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind	
Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.	
Landesverband Katholischer Männergemeinschaften in Bayern e.V.	
Malteserhilfsdienst e.V. Landesgeschäftsstelle Bayern	
Religionspädagogisches Zentrum in Bayern (RPZ)	
Revisionsstelle des ÜDF	
Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.	— Seite 18
St. Michaelsbund Landesverband Bayern e.V.	
Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt kirchliche SdöR	
Theresianum Spätberufenengymnasium und Kolleg der Caritas-Schulen gGmbH	
Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.	
Verwaltung des ÜDF	



Beispiele für Tätigkeiten von Zuschuss- nehmern

Die Katholische Akademie in Bayern kirchliche SdÖR bringt mit ihrem profilierten Programm Menschen unterschiedlichster Verortung zusammen

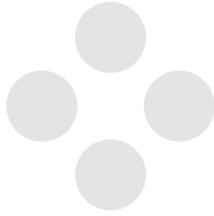
Flaggschiff für die Präsenz von Kirche



Bild oben — Madeleine Albright und Joschka Fischer bei einer Diskussion über die Abschaffung nuklearer Waffen.



Bild unten — Die Veranstaltungen der Katholischen Akademie sind immer gut besucht.



— „Die Katholische Akademie wird für ihr Angebot sehr geschätzt. Wenn wir unsere Wunschreferenten anfragen, dann sagen eigentlich immer alle zu“, sagt Akademiedirektor Achim Budde und nennt eine ganze Reihe prominenter Namen, die bei Veranstaltungen in der Akademie aktiv waren. Madeleine Albright und Joschka Fischer haben beispielsweise im Februar 2020 mit Kardinal Reinhard Marx über die Abschaffung nuklearer Waffen diskutiert. Bundespräsident a.D. Joachim Gauck war am 31. Januar 2019 Referent zum Thema „Freiheit und Verantwortung – Herausforderungen in einer unsicheren Welt“. Bundeskanzlerin Angela Merkel war schon da, ebenso viele weitere Politikerinnen/Politiker sowie Bischöfe aus aller Welt, Gelehrte und Künstlerinnen/Künstler. Die 1957 gegründete Katholische Akademie ist ein Flaggschiff für die öffentliche Präsenz von Kirche.

„Dieses Renommee fußt auf unserer bayernweiten Aufstellung: Wir agieren auf Augenhöhe mit anderen Institutionen auf Landesebene. Und die Dokumentation unserer Arbeit in unserer Zeitschrift ‚zur Debatte‘ und zwei YouTube-Kanälen wird im ganzen Freistaat und darüber hinaus wahrgenommen“, erklärt Achim Budde, der seit 2019 Direktor der Akademie ist. Nach drei Priestern in der Funktion des Akademiedirektors ist der habilitierte Theologe und verheiratete Vater zweier Töchter der erste Laie an dieser Stelle. Unterstützt wird das hauptamtliche Team der Katholischen Akademie durch mehrere Gremien (siehe Info-Kasten), in denen Vertreterinnen/Vertreter des öffentlichen und kirchlichen Lebens, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Künstlerinnen/Künstler aus ganz Bayern ehrenamtlich aktiv sind. „Darunter sind auch aktive Staatsministerinnen und -minister“, berichtet Achim Budde, der die gute Vernetzung sehr schätzt.



GEISTIGE AUSEINANDERSETZUNG AUF HÖCHSTEM NIVEAU

» *Rund 150 teils prominente Persönlichkeiten sind Mitglieder unserer Gremien und vernetzen uns mit allen Bereichen des öffentlichen Lebens.*

Hinzu kommen die Hochschulkreise, die Gruppe „Kirche & Wissenschaft“ und lebendige Kontakte zu unseren zahlreichen Preisträgern sowie das gesamte Netzwerk der Katholischen Erwachsenenbildung Bayern, deren Landesstelle bei uns angesiedelt ist. Alle diese Kompetenzen fließen auch in unsere Programmarbeit ein. Das ist in Bayern und ganz Deutschland einzigartig.«

PD Dr. Achim Budde, Direktor der
Katholischen Akademie in Bayern

JUNGE LEUTE EINBINDEN

Zugleich weiß der 50-Jährige, dass die Katholische Akademie sich in einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels auch mit neuen Ideen um ihre Zukunftsfähigkeit kümmern muss – etwa durch das Einbinden jüngerer Studierender in das Akademieleben. „Welche Formate junge Leute brauchen, kann nicht ich als 50-Jähriger vom Schreibtisch aus festlegen. Das müssen die Jungen selbst tun“, betont Budde. Deshalb lud er Studierende der Hochschule für Philosophie der Jesuiten ein, im barocken Schlösschen der Akademie ein eigenes, diskursives Veranstaltungsformat mit „Coolness-Faktor“ für ihre Generation zu entwickeln. „Und dann sind beim ersten Mal statt der erwarteten 40 rund 100 junge Leute gekommen, weil sie selbst die Veranstaltung auf ihren Kanälen beworben hatten. Beim zweiten Mal waren es schon 170“, freut sich Achim Budde über diese Erstkontakte, die schnell in der Akademie Beheimatung fanden.

Bild unten – Im Rahmen einer „Kleinen Klimakonferenz“ tauschen sich Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte in der Katholischen Akademie Bayern über die Bewahrung der Schöpfung aus.



INFORMATIONEN ZUR AKADEMIE

Die 1957 gegründete Katholische Akademie hat die Rechtsform einer kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts. Vier Beratungsgremien mit Persönlichkeiten aus Politik, Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Publizistik unterstützen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Akademie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben:

- Der Wissenschaftliche Rat, dessen Mitglieder Lehrende an bayerischen Hochschulen sind.
- Der Allgemeine Rat, der katholische Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen vereint.
- Der Bildungsausschuss, der die Aufgabe hat, die Arbeit der Akademie für die katholische Bildungsarbeit fruchtbar zu machen.
- Der Kunstausschuss, der die Akademie in Fragen der bildenden Kunst berät.

Die Akademieleitung ist das oberste beschließende Organ der Akademie. Sie besteht aus dem Direktor und jeweils drei Delegierten von Wissenschaftlichem Rat, Allgemeinem Rat und Bildungsausschuss.

Die Katholische Akademie in Bayern ist im gesamten Freistaat tätig und unterhält Hochschulkreise an den bayerischen Hochschulen. Außerdem führt sie regelmäßig Veranstaltungen in allen bayerischen Diözesen durch, etwa die Verleihung des Kardinal-Wetter-Preises. Sie findet jährlich in einer anderen bayerischen Diözese statt.

Weitere Informationen:

<https://www.kath-akademie-bayern.de>

Die Katholische Akademie versteht sich als Forum der offenen Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Zeit auf der Basis des christlichen Glaubens. Ganz in diesem Sinne wollte Achim Budde 2019 die Fridays-for-Future-Bewegung mit Ottmar Edenhofer zusammenbringen. Der Potsdamer Klimaforscher hatte 2018 den von der Akademie verliehenen Romano-Guardini-Preis erhalten. Doch wenige Monate später war die Bewegung so gut in die Wissenschaft vernetzt, dass sie das nicht mehr nötig hatte. „Wir haben dann die Perspektive umgedreht: Die Münchner Vertreter von Fridays for Future sollten ihre Forderungen an uns richten und Professor Edenhofer würde nicht sie, sondern uns beraten, wie wir „Churches for Future“ werden können. So haben wir signalisiert: Wir lernen auch von euch!“, berichtet der Akademiedirektor.

NEUE AKTEURE WAHRNEHMEN

„Sobald neue Player erscheinen und wir sie in ihrer Kompetenz wahrnehmen, suchen wir die geistige Auseinandersetzung. Das ist unsere Aufgabe als Akademie.“ Auch auf Kooperationen mit spannenden Partnerorganisationen lässt sich Achim Budde gerne ein. „Ich denke, man kann es sich heute nicht erlauben, nicht zu kooperieren“, betont er und schildert seine eigenen guten Erfahrungen mit Kooperationsprojekten, unter anderem als früherer Leiter der Bildungsstätte Burg Rothenfels. So plant die Katholische Akademie demnächst ein Kooperationsprojekt mit dem Titel „Frauen in Ämtern“ zusammen mit dem Katholischen Bibelwerk.

Raum für den offenen und bisweilen kontroversen Diskurs will Achim Budde weiterhin bieten: „Uns bewegen derzeit auch Megathemen wie der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, die Verteidigung der Demokratie oder die Bewahrung der Schöpfung.“ Zu all diesen Fragen gelte es, geeignete Programmformate anzubieten. Die Bewahrung der Schöpfung dürfte wohl mitschwingen, wenn eine geplante Veranstaltung zum Thema „Wald“ im nächsten Jahr im Spessart in der Nähe der ältesten Eichenwälder Europas stattfinden wird.

Auf das Programm des Jahres 2021 darf man gespannt sein. —



Bild oben — Der farbenfrohe Altarraum in der Kapelle der Katholischen Akademie.

VERANSTALTUNGEN - TAGUNGSZENTRUM - GÄSTEHAUS

Die Katholische Akademie in Bayern verfügt über das Kardinal-Wendel-Haus in München-Schwabing und nutzt das ebenfalls auf dem Grundstück gelegene Schloss Suresnes.

Die Tagungsräume können auch extern für Veranstaltungen angemietet werden. Sie sind technisch gut ausgestattet und bieten beste Voraussetzungen für die inhaltliche Arbeit.

Die Küche des Tagungszentrums ist auch auf große Gruppen eingestellt und verwöhnt mit warmen oder kalten Speisen in Bio-Qualität.

Das Gästehaus bietet 60 Betten im besonderen Ambiente mit Park und Schloss. Zentrale Lage mit guter Anbindung durch U-Bahnen und Busse vereinen sich mit meditativer Abgeschlossenheit.

Der SkF Landesverband Bayern e.V. hilft Frauen in Not,
ihre Stärken zu erkennen und zu nutzen

Politische Arbeit und konkrete Hilfe



Bild oben — Durch die Unterstützung von Madame Courage können alleinerziehende Frauen wieder unbelastet studieren.

Bild unten — Ruth Peter, die Referentin für Schwangeren- und Familienhilfe beim SkF Landesverband, kennt alle aktuell begleiteten Frauen persönlich.



— „Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich in seinen Ortsverbänden in ganz Bayern mit hoher Fachlichkeit und großem Engagement für Frauen, Kinder und Familien in ganz konkreten Notlagen ein“, erklärt Astrid Paudtke, Vorsitzende des SkF Landesverbands Bayern e.V. Eine der Hauptaufgaben des SkF Landesverbands Bayern e.V. besteht deshalb darin, Dienstleister seiner Ortsverbände zu sein. Zum anderen vertritt er als Spitzenverband die Anliegen dieser Ortsverbände auf Landesebene gegenüber Kirche, Politik und Gesellschaft. Er wirkt also nach innen und nach außen.

Darüber hinaus gibt es auch auf Landesebene konkrete Hilfsprojekte für Frauen in Not. Drei Beispiele aus der Praxis geben Einblick in einige Handlungsfelder:

MADAME COURAGE

Uma (biografische Daten geändert) ist eine begabte junge Frau. Die 23-Jährige stammt aus Kamerun, hat dort ihr Abitur mit Bestnote absolviert und sich um einen Studienplatz für Touristik in München beworben. Sie besteht den Sprachtest und nimmt alle bürokratischen Hürden der Visavergabe. Sie bekommt den Platz, und ihr Studium verläuft zunächst erfolgreich. Sie schafft alle Scheine und Prüfungen. Doch dann wird sie schwanger. Der Vater des Kindes ist nach der Geburt nicht mehr greifbar. Um Familie ist weit weg und kann sie nicht unterstützen, einen Krippenplatz bekommt sie auch nicht. Das heißt, ihr Studium muss pausieren. Jobben kann sie ebenfalls nicht mehr. Schnell kommt sie an ihre persönlichen und finanziellen Belastungsgrenzen. Dabei hätte sie nur noch zwei Semester bis zum Abschluss. Eine Beraterin des SkF stellt den Kontakt zu „Madame Courage“ her.

„Wir unterstützen alleinerziehende Studentinnen, die an einer bayerischen Universität oder Hochschule eingeschrieben sind“, erklärt Ruth Peter das Konzept von Madame Courage. Die Referentin für Schwangeren- und Familienhilfe beim



WIR GEBEN UNSERER KIRCHE EIN GESICHT

» *Neben der Professionalität unserer Arbeit geben wir durch das katholische Profil unserer Kirche ein Gesicht.*

Durch den Landesverband wirkt es über die diözesane Ebene hinaus in viele Bereiche der Gesellschaft hinein und betont die Wirksamkeit der katholischen Kirche.«

Astrid Paudtke, Vorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen, Landesverband Bayern e.V.

SkF Landesverband kennt alle aktuell begleiteten Frauen persönlich. „Zu uns kommen die Frauen, die bereits durch alle Raster gefallen sind: Sie bekommen meist kein Bafög, kein Wohngeld und oft kein Kindergeld, weil sie keinen Anspruch darauf haben. Wir können zum Glück andere Einzelfallentscheidungen vornehmen als staatliche Stellen“, betont die Sozialpädagogin und Philosophin.

Durch die Unterstützung können Frauen wie Uma wieder unbelastet studieren und sich um ihre Kinder kümmern, ihnen ein gutes Leben ermöglichen und Vorbild sein. 88 junge Studentinnen hat Madame Courage seit der Projektgründung im Jahr 2012 bereits unterstützt.



»*Jeder Mensch ist mehr
als seine Taten.*«

Lydia Halbhuber-Gassner, SkF

PRÄGE

„Zeig mir mal dein Handy. Ich will wissen, wem du gerade eine WhatsApp geschickt hast“, fordert der 15-jährige Kevin* (biografische Daten geändert). Seine Freundin Melitta hält sein großes Interesse für Liebe. Doch ist das tatsächlich Liebe? Oder sind es Grenzverletzungen? Will Kevin Kontrolle über Melitta? Mit Beispielen wie diesem wird im Rahmen des Projekts PräGe gearbeitet. PräGe steht für „Prävention von häuslicher Gewalt“. Eine Projektgruppe unter Leitung des SkF Landesverbands hat das Konzept mit Materialien für Workshops an Schulen entwickelt. Die Ausbildung zur zertifizierten Kursleitung erfolgt im Rahmen einer Fortbildung des SkF Landesverbands. Ziel der mittlerweile bundesweit nachgefragten Workshops ist es, für die unterschiedlichen Formen der Gewalt zu sensibilisieren und aggressivem Verhalten in der Partnerschaft bei häuslicher Gewalt präventiv entgegenzuwirken. Die Jugendlichen werden dabei bestärkt, sich vor Gewalt zu schützen und Handlungsmuster einzusetzen, die sich an der gewaltfreien Lösung von Konflikten orientieren.

„Gewalt fängt ja nicht erst mit Schlägen an“, erklärt Lydia Halbhuber-Gassner, Sozialpädagogin und SkF-Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Häusliche Gewalt, Adoptions- und Pflegekinderdienst. Vor allem Mädchen müssten lernen, sich selbstbewusst zu verhalten und Grenzen aufzuzeigen. Seit 2008 erhalten junge Frauen und Männer durch PräGe Impulse dafür.

FREI-RAUM

Frauen, die oft nicht früh genug gelernt haben, sich gegenüber ihren Partnern zu behaupten, gehören zu einer anderen Projekt-Zielgruppe des SkF Landesverbands: Frei-Raum ist ein Vorbereitungsseminar für inhaftierte Frauen auf die Haftentlassung, das auf den Stärken der Betroffenen aufbaut. „Jeder Mensch ist mehr als seine Taten“, betont Lydia Halbhuber-Gassner. „Jede dieser Frauen hat auch schöne und wertvolle Seiten: Sie kann zum Beispiel gut zuhören. Oder sie ist eine gute Mutter, eine liebevolle Schwester. Bei Frei-Raum geht es darum, dass die Frauen dies wahrnehmen und sich selbst wieder mehr wertschätzen lernen.“

Die Frauen verbringen die viertägige Maßnahme in einer kirchlichen Einrichtung und setzen sich mit ihrer Biografie unter Anleitung zweier Therapeutinnen auseinander, wobei der Fokus auf ihren Ressourcen liegt. Ein weiterer Aspekt sind Körperwahrnehmungsübungen. Gerade Frauen mit einer Missbrauchserfahrung haben sich vielfach von ihrem eigenen Körper abgespalten und müssen erst wieder lernen, sich zu spüren. Sie üben auch, Grenzen zu ziehen und „stopp!“ zu sagen. „Viele inhaftierte Frauen sind im Gefängnis, weil sie sich nicht von ihrem Partner abgegrenzt haben, der sie zu kriminellen Handlungen angestiftet hat“, weiß die SkF-Referentin und Sozialpädagogin. „Damit sie nicht in diesen Kreislauf zurückkommen, brauchen sie positives Gepäck für ihren ‚Rucksack‘. Dann haben sie draußen eine Chance auf ein besseres Leben.“

1999 wurde Frei-Raum zum ersten Mal angeboten. Viele Frauen, die an Frei-Raum teilgenommen haben, sind in losem Kontakt mit Lydia Halbhuber-Gassner geblieben. „Von daher weiß ich, dass die meisten nach der Haftentlassung nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind.“ —

»Was brauche ich? Was will ich, was nicht? Für mich war das Seminar anstrengend, aber auch berührend. Ich möchte keine Stunde missen. Ich habe viel über mich erfahren.«

Stimme aus dem Frei-Raum

»Es ist wichtig, Strukturen und negative Muster sowie auch seine starken Seiten zu erkennen. Und dabei kann so ein Seminar schon sehr hilfreich sein. Nochmals vielen Dank!«

Stimme aus dem Frei-Raum

»Was haben wir gelernt: Grenzen abstecken, gut mit uns umgehen. Danke!«

Stimme aus dem Frei-Raum

DER SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN LANDESVERBAND BAYERN E. V.

Der SkF Landesverband Bayern e. V. vertritt die 16 bayerischen Ortsvereine von Aschaffenburg bis Garmisch und von Kronach bis Prien am Chiemsee. Auf Orts- und Landesebene engagieren sich rund 1.000 Ehrenamtliche.

Der Landesverband vertritt die Belange der Ortsverbände gegenüber Kirche, Politik und

Gesellschaft. Für die Ortsvereine wirkt er als Dienstleister: Er führt Schulungen durch, erarbeitet Stellungnahmen, ermöglicht den Austausch unter den Ortsvereinen und betreut eigene Projekte.

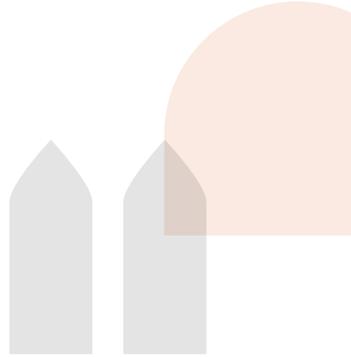
Weitere Informationen:
<https://www.skfbayern.de>

Projekt „Klimaschutz braucht Bildung“ der Landesstelle
Katholische Erwachsenenbildung Bayern e.V.:
Engagierte Christinnen und Christen qualifizieren sich für mehr Schöpfungsbewahrung

Profundes Wissen und Leidenschaft



Bild oben — Schöpfungsgarten am
Campus St. Michael in Traunstein



**KOSTENGÜNSTIG ESSENZIELLE
LÖSUNGEN ERREICHT**

» Die Kirche kann ganz viel bewegen auf dem Weg hin zu mehr Schöpfungsfreundlichkeit. Wir haben in unseren Projektphasen gezeigt, dass wir mit schwierigen Themen klarkommen und mit überschaubarem Einsatz kostengünstig essenzielle Lösungen rasch erreichen können.«

Hermann Hofstetter,
Kirchenpfleger und Umweltbeauftragter,
Koordinator für das Projekt
„Klimaschutz braucht Bildung“

— „Bei den Ausbildungen waren alle mit Herzblut und viel Energie dabei. Da hatte man mit Menschen zu tun, die sich ohnehin schon lange innerhalb der kirchlichen Strukturen engagieren, etwa in einer Pfarrei oder einem kirchlichen Verband. Sie wollten sich professionalisieren, um das Anliegen der Schöpfungsfreundlichkeit noch intensiver voranbringen zu können“, berichtet Hermann Hofstetter. Er ist Referent für Schöpfungsverantwortung der Erzdiözese München und Freising und war seit 2012 bayernweiter Koordinator für das Projekt „Klimaschutz braucht Bildung“, das von der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) in Bayern bis 2019 durchgeführt wurde.

Hermann Hofstetter weiß, dass sich seit vielen Jahren zahlreiche Ehren- und Hauptamtliche in kirchlichen Einrichtungen für eine enkeltaugliche Entwicklung einsetzen. Um jedoch die Themen Klimafreundlichkeit und Umweltmanagement in die Breite zu bringen, sind Bildungsformate, geschulte Mitarbeitende und zukunftsfähige Strukturen nötig. Deshalb wurde das Projekt „Klimaschutz braucht Bildung“ aufgelegt. Die KEB Bayern brachte dabei ihre bestens vernetzte Struktur sowie ihr pädagogisch-didaktisches Wissen in das Projekt ein. Die Bayerischen Umweltbeauftragten zeichneten für die inhaltliche Professionalität des Projekts verantwortlich, das insbesondere der Ausbildung von Umweltauditorinnen/ Umweltauditoren und Umweltmanagementtrainerinnen/ Umweltmanagementtrainern dient.

ERFOLGREICHE KURSE

Die Ausbildungen zu Umweltauditorinnen/Umweltauditoren und zu Umweltmanagementtrainerinnen/Umweltmanagementtrainern waren anspruchsvoll. Wer Umweltauditorin/Umweltauditor werden wollte, musste an rund zehn Präsenztagen auf diözesaner Ebene teilnehmen. Zwischen den einzelnen Einheiten bearbeiteten die Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer bereits in ihrer Gemeinde oder in ihrem Verband konkrete Umsetzungsaufgaben. „So hatten sie beispielsweise den Energieverbrauch der ganzen Pfarrei oder des Tagungshauses zu erfassen. Sie erstellten ein Umweltleitbild und kooperierten dabei mit anderen“, erklärt Hermann Hofstetter die konkreten Praxis-schritte. Nach etwa einem Jahr war die Ausbildung zu Ende – und ein individuelles Umweltprogramm für die nächsten Jahre entwickelt. Interessierte konnten sich dann auch um einen Platz in der dreimonatigen Weiterbildung Umweltmanagementtrainerin/Umweltmanagementtrainer bewerben.

„Die Bewerber mussten nicht nur ein profundes Fachwissen und die nachgewiesene Fähigkeit zur Umsetzung mitbringen, sondern auch sogenannte Soft Skills besitzen: zum Beispiel die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Motivation anderer, zur Moderation. Auch Kenntnisse in modernen Präsentationstechniken waren wichtig, damit sie die Begeisterung für die Thematik als Multiplikatoren vermitteln können“, erklärt Hermann Hofstetter. Unter den Absolventinnen/Absolventen sowohl der Umweltauditorinnen/Umweltauditoren als auch unter den Umweltmanagementtrainerinnen/Umweltmanagementtrainern überwiegen Ehrenamtliche mit Zivilberuf. „Die erste Projektphase von ‚Klimaschutz braucht Bildung‘ von 2012 bis 2015 war sehr erfolgreich. Deshalb wollten

wir es nicht bei einer Ausbildungsphase bewenden lassen“, betont Hermann Hofstetter. An der Finanzierung der zweiten Projektphase, die von 2016 bis 2019 dauerte, beteiligte sich neben den Bildungsträgern und dem bayerischen Umweltministerium der Überdiözesane Fonds Bayern. Dadurch wurde die Umsetzung folgender Ziele angestrebt:

- Ausbildung weiterer Umweltauditorinnen/Umweltauditoren in möglichst allen bayerischen Diözesen,
- Ausbildung weiterer Umweltmanagementtrainerinnen/Umweltmanagementtrainer, um die Umweltauditoren regional zu verankern und weiter aufzubauen,
- Ausbau der Vernetzungsarbeit zwischen den Umweltauditorinnen/Umweltauditoren insbesondere durch die Implementierung und Professionalisierung von Netzwerk- und Regionaltreffen,
- Schaffung von Strukturen, die nach Projektende eine diözesane Verankerung und Verstetigung des kirchlichen Umweltmanagements erlauben, etwa durch die Erprobung einer Online-Plattform.

BEEINDRUCKENDE ABSCHLUSSZAHLEN

Die beiden Projektphasen haben beeindruckende Ergebnisse hervorgebracht: 146 Umweltauditorinnen/Umweltauditoren wurden ausgebildet, dazu 27 Umweltmanagementtrainerinnen/Umweltmanagementtrainer. 75 Pfarreien und kirchliche Einrichtungen wurden auf die Zertifizierung nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) oder nach dem Umweltmanagementsystem „Grüner Gockel“ vorbereitet. Zudem wurden weitere Fortbildungs- und Netzwerk-treffen mit rund 350 Teilnehmerinnen/Teilnehmern durchgeführt. Hermann Hofstetter hat viele positive Erinnerungen an die beiden Projektphasen. „Die Menschen, die sich in diesem Bereich einbringen, beeindruckt mich sehr, weil sie sich aus zutiefst christlicher Überzeugung für den Erhalt der Lebensgrundlagen einsetzen“, betont er. „Ihr Engagement belegt, dass Schöpfungsbewahrung ein Thema ist, das Hoffnung bringt und oft auch Spaß macht.“



Bild oben — Foto vom Abschluss
der Umweltmanagementtrainerinnen/
Umweltmanagementtrainer-Ausbildung

Bild unten — Herbert Hanrieder
erklärt die Hackschnitzelheizung
der Pfarrei Hohenkammer.



» Die Menschen, die sich in diesem Bereich einbringen, beeindruckten mich sehr, weil sie sich aus zutiefst christlicher Überzeugung für den Erhalt der Lebensgrundlagen einsetzen.«

Hermann Hofstetter, Koordinator für das Projekt
„Klimaschutz braucht Bildung“





Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2019

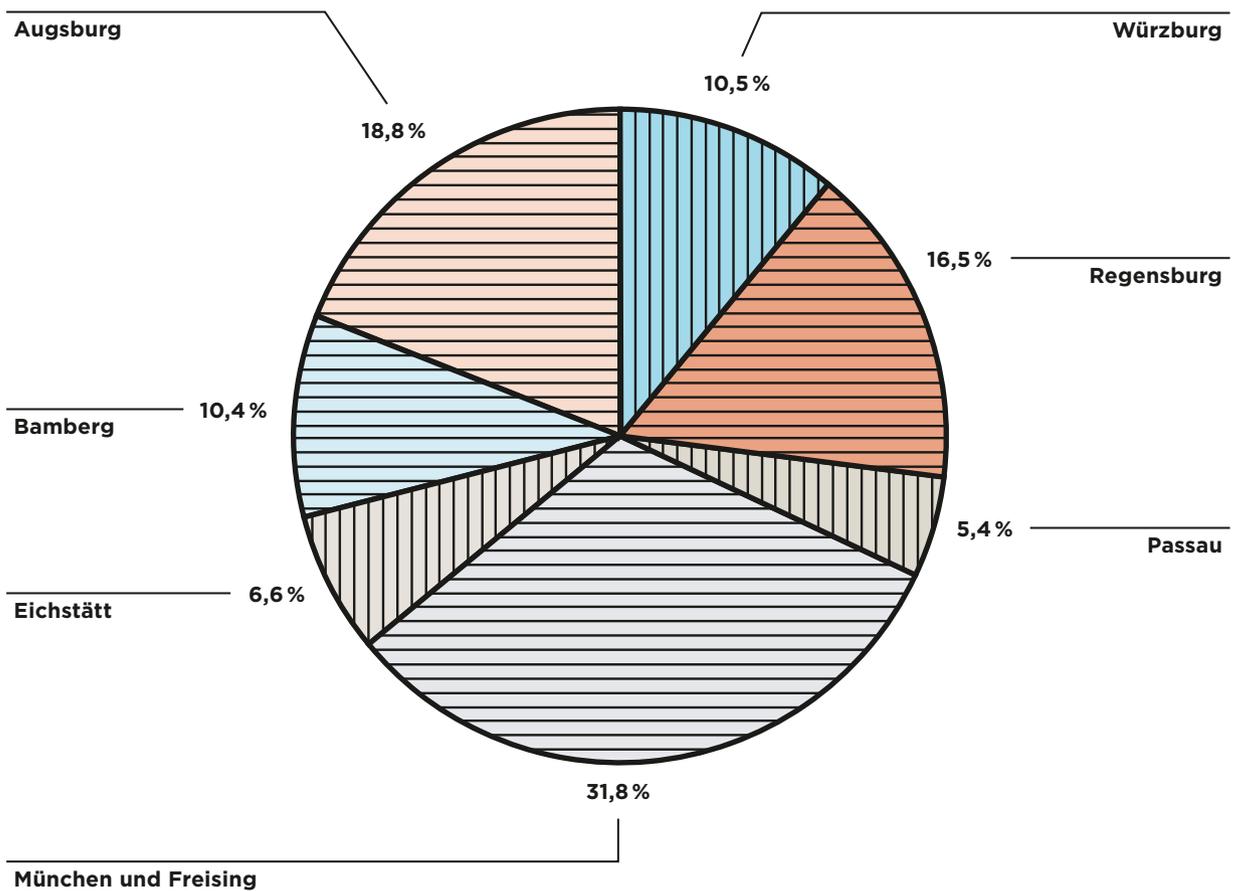
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
UMLAUFVERMÖGEN	EUR	EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.704.482,53	663.916,62
Gesamtsumme Umlaufvermögen	3.704.482,53	663.916,62
BILANZSUMME	3.704.482,53	663.916,62
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
Gesamtsumme Eigenkapital	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	711.913,29	402.550,00
Summe Rückstellungen	711.913,29	402.550,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.987.680,93	0,00
2. Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen	3.479,68	141.660,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	1.000.783,52	119.706,62
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625,11	0,00
Summe Verbindlichkeiten	2.992.569,24	261.366,62
BILANZSUMME	3.704.482,53	663.916,62

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019	2019	2018
I. ERTRÄGE	EUR	EUR
Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen davon <i>erhaltene Zuschüsse:</i> EUR 40.604.616,48 (i.Vj. EUR 38.981.905,93) davon <i>sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen:</i> EUR 70.226,92 (i.Vj. EUR 0,00)	40.674.843,40	38.981.905,93
Summe Erträge	40.674.843,40	38.981.905,93
2. AUFWENDUNGEN		
Gewährte Zuschüsse und Sonstige Aufwendungen	-40.674.843,40	-38.981.905,93
Summe Aufwendungen	-40.674.843,40	-38.981.905,93
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00

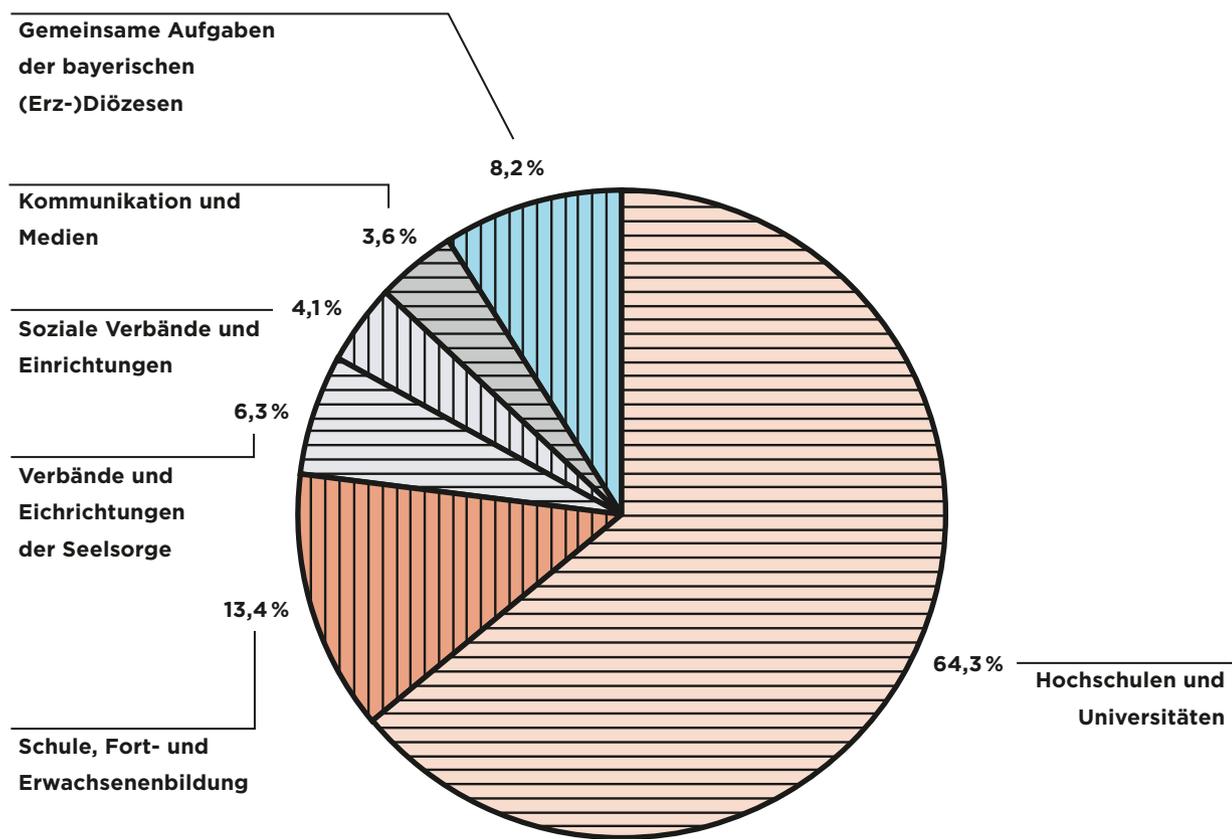
Mittelherkunft des ÜDF Bayern

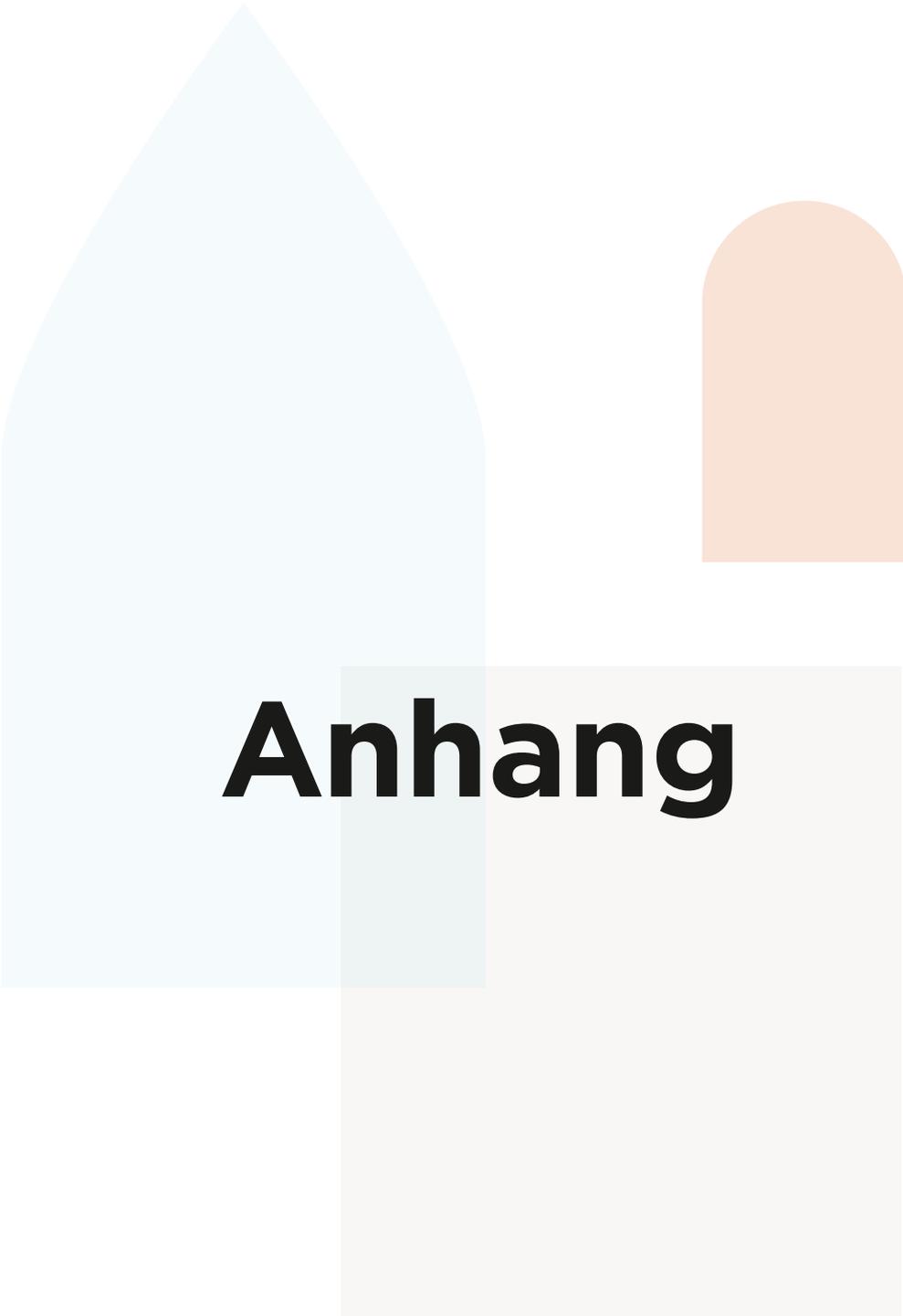
(ERZ-)DIÖZESEN	TEUR
Augsburg	7.635
Bamberg	4.224
Eichstätt	2.679
München und Freising	12.897
Passau	2.205
Regensburg	6.688
Würzburg	4.276
	40.604



Mittelverwendung des ÜDF Bayern

BEREICHE	TEUR
Hochschulen und Universitäten	26.152
Schule, Fort- und Erwachsenenbildung	5.468
Verbände und Eichrichtungen der Seelsorge	2.569
Soziale Verbände und Einrichtungen	1.687
Kommunikation und Medien	1.481
Gemeinsame Aufgaben der bayerischen (Erz-)Diözesen	3.318
	40.675





Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Überdiözesanen Fonds Bayern (im Nachfolgenden: ÜDF) zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Die Körperschaft wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der ÜDF verfügt über kein eigenes Vermögen und weist dementsprechend kein Eigenkapital aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Diese Position beinhaltet ausschließlich das Guthaben auf einem Kontokorrentkonto bei der Liga Bank (TEUR 3.704, zum 31.12.2018: TEUR 664). Grund für den deutlich höheren Kontostand ist eine bereits zum 30.12.2019 eingegangene Einzahlung einer bayerischen Diözese, welche das Jahr 2020 betrifft. Im Übrigen resultiert das Bankguthaben aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, welche noch nicht für die zugesagten Zwecke verwendet werden konnten.

3.2. RÜCKSTELLUNGEN

Die Position Rückstellungen enthält ausschließlich sonstige Rückstellungen (TEUR 712, zum 31.12.2018: TEUR 403). Diese beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aufgrund noch nicht ausbezahlter ordentlicher und außerordentlicher Zuschüsse (TEUR 547, zum 31.12.2018: TEUR 122) und noch ausstehender Personalkosten-erstattungen (TEUR 149, zum 31.12.2018: TEUR 260).

3.3. VERBINDLICHKEITEN

Eine bereits zum 30.12.2019 eingegangene Zahlung einer bayerischen Diözese, welche das Jahr 2020 betrifft, wurde unter den erhaltenen Anzahlungen (TEUR 1.988) ausgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (TEUR 1.001, zum 31.12.2018: TEUR 120). Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften bilden nicht verbrauchte Haushaltsmittel ab, welche an die bayerischen (Erz-)Diözesen zurückzuzahlen beziehungsweise im Folgejahr zu verrechnen sind.

Darüber hinaus enthält diese Position Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen (TEUR 3, zum 31.12.2018: TEUR 142) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1, zum 31.12.2018: TEUR 0). Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen (TEUR 40.605, im Vorjahr: TEUR 38.982) stellen die wesentliche Ertragsposition dar. Weitere TEUR 70 (im Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen (TEUR 40.675, im Vorjahr: TEUR 38.982) setzen sich aus gewährten Zuschüssen zur Erfüllung der Aufgaben der Körperschaft (TEUR 40.621, im Vorjahr: TEUR 38.936) sowie sonstigen Aufwendungen (TEUR 54, im Vorjahr: TEUR 46) zusammen.

Von den sonstigen Aufwendungen entfallen TEUR 36 (im Vorjahr: TEUR 43) auf Kosten der Abschlussprüfung und die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie für Beratungsleistungen. Weitere TEUR 18 (im Vorjahr: TEUR 3) sind für Tagungs- und Fortbildungskosten angefallen.

4.3. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2019 beträgt TEUR 12 (netto ohne Nebenkosten) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Die laufende Verwaltung der Körperschaft erfolgt durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Die Körperschaft beschäftigte im Jahr 2019 keine Mitarbeiter.

6.1. ORGANE

a) Präsidium

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
(*Vorsitzender*)

Dr. Ludwig Schick, *Erzbischof von Bamberg*

Dr. Konrad Zdarsa, *Bischof von Augsburg (bis 03.07.2019)*

Prälat Dr. Bertram Meier, *Domdekan, Diözesanadministrator der*
Diözese Augsburg (seit 08.07.2019)

Dr. Gregor Maria Hanke, *Bischof von Eichstätt*

Prof. Dr. Stefan Oster, *Bischof von Passau*

Dr. Rudolf Voderholzer, *Bischof von Regensburg*

Dr. Franz Jung, *Bischof von Würzburg*

b) Finanzkommission

Markus Reif, *Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising*
(*Vorsitzender*)

Matthias Vetter, *Finanzdirektor der Erzdiözese Bamberg*

Dr. Klaus Donaubauer, *Finanzdirektor der Diözese Augsburg*
(*bis 31.07.2019*)

Jérôme-Oliver Quella, *Finanzdirektor der Diözese Augsburg*
(*seit 01.08.2019*)

Florian Bohn, *Finanzdirektor der Diözese Eichstätt*

Dr. Josef Sonnleitner, *Finanzdirektor der Diözese Passau*

Alois Sattler, *Finanzdirektor der Diözese Regensburg*

Andreas Hammer, *Finanzdirektor der Diözese Würzburg*

Prälat Dr. Lorenz Wolf, *Domdekan, Leiter des Katholischen Büros Bayern,*
Erzdiözese München und Freising

Prälat Bernhard Piendl, *Domkapitular, Landes-Caritasdirektor,*
Diözese Regensburg

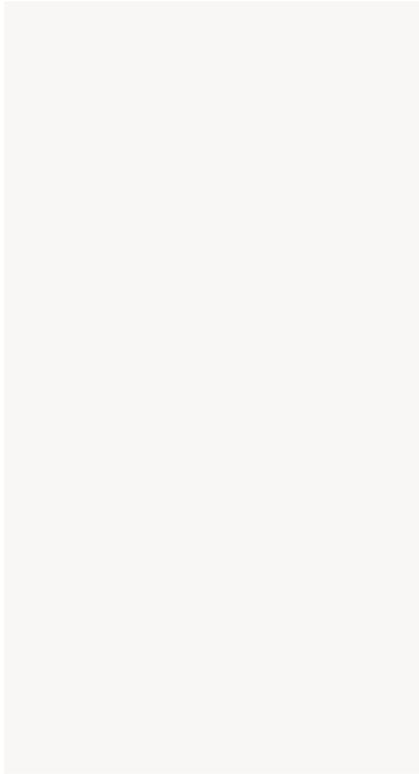
Prälat Christoph Warmuth, *Domkapitular, Bistum Würzburg*

c) Geschäftsführer

Markus Reif, *Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising*

München, 4. Februar 2020

Markus Reif
Geschäftsführer des ÜDF





Lagebericht

A. Grundlagen der Körperschaft

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgte über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. 1976 beschlossen die bayerischen (Erz-)Bischöfe Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus diesem Fonds.

Nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung sowie Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. Mit Organisationsakt vom 15. November 2017 haben die Erzdiözese München und Freising, die Erzdiözese Bamberg, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbständigkeit mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen „Überdiözesaner Fonds Bayern“ (im Folgenden kurz ÜDF) und Sitz in München gegründet.

Nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 1b des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2017 wurde dem ÜDF am 18. Dezember 2017 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Bis zum 31. Dezember 2019 galt die Satzung in der Fassung vom 15. November 2017. Mit Beschluss des Präsidiums vom 6. und 7. November 2019 wurde die Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Bezug auf die Zusammensetzung der Finanzkommission geändert. Weitere Mitglieder werden der von den Generalvikaren der bayerischen (Erz-)Diözesen bestimmte Sprecher sowie ein vom Präsidium berufenes Mitglied des Landeskomitees der Katholiken sein.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonst gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen („Förderkörperschaft“). Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Der ÜDF erfüllt seine Aufgaben durch

- die Leistung von Aufwendungsersatz für die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben durch einzelne (Erz-)Diözesen,
- die Gewährung von Zuschüssen zu den für die Erledigung der überdiözesanen Aufgaben notwendigen Personal- und Sachkosten bzw. deren Übernahme,

- die Gewährung von Zuschüssen für die Erledigung überdiözesaner Aufgaben und für die Durchführung überdiözesaner Projekte,
- die Überlassung von Geldmitteln an überdiözesan in Bayern tätige steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonst gemeinnützige Rechtsträger und rechtlich unselbständige Einrichtungen.

Ein Anspruch Dritter auf Gewährung von Leistungen (Zuschüssen) des ÜDF besteht auf Grundlage der Satzung nicht. Die Zuschussempfänger sollen durch Zuschüsse ganz allgemein in die Lage versetzt werden, ihre eigenen satzungsgemäßen, gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke verfolgen zu können. Organe des ÜDF sind das Präsidium, der Geschäftsführer sowie die Finanzkommission. Dem Präsidium gehören die Diözesanbischöfe der bayerischen (Erz-)Diözesen an. Den Vorsitz im Präsidium führt der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz. Der Geschäftsführer des ÜDF ist der Erzbischöfliche Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising. Die Finanzkommission besteht aus dem Geschäftsführer als Vorsitzendem, den (Erz-)Bischöflichen Finanzdirektor/-innen der übrigen bayerischen (Erz-)Diözesen sowie drei weiteren Mitgliedern, die mit dem Zweck der Körperschaft besonders vertraut sind. Die Verwaltung des ÜDF, der sich aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen speist, wird durch die Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising wahrgenommen. Die Ermittlung der Höhe der Einzahlungen jeder bayerischen (Erz-)Diözese in den ÜDF erfolgt auf Basis des jährlich neu ermittelten, aktuellen Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels der bayerischen (Erz-)Diözesen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 bis Ende des dritten Quartals um 0,1 % (im Vorjahreszeitraum: minus 0,02 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 0,9 % (im Vorjahr: 1,3 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 45,1 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Oktober 2019 mit 34,0 Millionen Arbeitnehmern um 1,5 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2019 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,3 Millionen Arbeitslose, 0,8 % bzw. 18 Tausend weniger als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2019 auf 4,9 % und war damit gleich hoch wie im Dezember 2018.⁵ Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen von Januar bis November 2019 um 1,1 % (Vorjahreszeitraum: 1,6 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 von weiteren Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von plus 0,4 % in 2018 auf minus 0,05 % verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,6 % in 2018 auf 0,12 % in 2019 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Oktober 2018 minus 0,04 %⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2019 mit 0,9 % (im Vorjahr: 2,8 %) um 0,5 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern lag im ersten Quartal des Berichtsjahres 2019 bei 7,64 Millionen; gegenüber dem ersten Quartal 2018 war dies eine Zunahme von 1,1 %.¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 2,8 % auch im Dezember 2019 (Vorjahresmonat: 2,7 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt: 4,9 %).¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns erhöhte sich im Dezember 2019 gegenüber Dezember 2018 lediglich um 1,3 % (Vorjahreszeitraum: 1,9 %)¹³ und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_448_811.html, Stand 14.01.2020

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 14.01.2020

3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201912-pdf.pdf>, Stand 14.01.2020

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 14.01.2020

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 14.01.2020

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 14.01.2020

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU0017, Stand 14.01.2020

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Zeitreihe BBK01.WU1032, Stand 14.01.2020

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatischeSuche?query=BBK01.SUD107,ZeitreiheBBK01.SUD107>, Stand 14.01.2020

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>, Stand 14.01.2020

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm149/index.html>, Stand 14.01.2020

12 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Zahlen-Analysen-Konjunktur/Arbeitsmarkt-und-Besch%C3%A4ftigung/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 14.01.2020

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 14.01.2020

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER KÖRPERSCHAFT

Die Körperschaft konnte überdiözesane Aufgaben durch die Gewährung von Zuschüssen und die Überlassung von Geldmitteln, die Leistung von Aufwendersersatz und die Förderung von Projekten in Höhe von insgesamt TEUR 40.621 unterstützen. Insgesamt ist damit eine Unterschreitung (TEUR 984) der getätigten Aufwendungen im Vergleich zum genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2019 (TEUR 41.605), der von der Freisinger Bischofskonferenz am 2. und 3. April 2019 genehmigt wurde, zu verzeichnen. Im Jahresverlauf sind keine Sondersachverhalte aufgetreten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft war in 2019 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Körperschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.704 (im Vorjahr TEUR 664), sie verfügt über kein eigenes Vermögen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln, der aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen resultiert. Die Zunahme in Höhe von TEUR 3.040 ist mit TEUR 1.988 auf die Einzahlung der ersten Rate für das Jahr 2020 durch eine der bayerischen Diözesen zurückzuführen. Die Einzahlung erfolgte noch im Rechnungsjahr 2019 und wurde in die erhaltenen Anzahlungen eingestellt. Darüber hinaus konnten noch nicht alle bereitgestellten Mittel für zugesagte Zwecke verwendet werden.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch Verbindlichkeiten und Rückstellungen geprägt, die im Wesentlichen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aus noch nicht verausgabten, aber bereits zugesagten Mitteln bzw. in geringem Umfang aus nicht mehr benötigten Mitteln aufgrund von Haushaltsunterschreitungen bestehen. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

Die nach Maßgabe des jährlichen Finanz- und Wirtschaftsplans benötigten Mittel werden von den finanzierenden (Erz-)Diözesen jährlich nach Maßgabe des Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels in Bayern bereitgestellt und betragen in 2019 TEUR 40.605 (im Vorjahr TEUR 38.982). Von diesen Haushaltsmitteln wurden bis zum 31. Dezember 2019 TEUR 39.960 (im Vorjahr TEUR 38.318) vom ÜDF ausbezahlt.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.704 (im Vorjahr TEUR 664), wodurch sich zum 31. Dezember 2019 eine Liquidität ersten Grades über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Körperschaft war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 beträgt EUR 0.

ERTRAGSLAGE	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge	40.675	38.982
Aufwendungen	-40.675	-38.982
Jahresergebnis	0	0

Die Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen bilden mit TEUR 40.605 (im Vorjahr TEUR 38.982) die wesentliche Ertragsposition. Weitere TEUR 70 (im Vorjahr TEUR 0) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen setzen sich aus gewährten Zuschüssen (TEUR 40.621, im Vorjahr TEUR 38.936) zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke der Zuschussempfänger und sonstigen Aufwendungen (TEUR 54, im Vorjahr TEUR 46) zusammen. Die sonstigen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 36 (66 %) im Wesentlichen Kosten für die Abschlussprüfung und die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie für Beratungsleistungen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft war in 2019 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

In 2019 haben sich in Bayern die Erträge aus der Kirchensteuer sehr verhalten entwickelt, vereinzelt waren sogar Rückgänge zu verzeichnen. Da die bayerischen (Erz-)Diözesen für 2020 jedoch von weitgehend stabilen Kirchensteuererträgen ausgehen, hat das Präsidium im November 2019 für den ÜDF einen Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen, der das in 2019 bestehende Zuschussvolumen des ÜDF unter Berücksichtigung eines annähernden Inflationsausgleichs fortführt. Auf der Ausgabenseite hat das Präsidium eine moderate, jedoch im Vergleich zum Vorjahr geringere Erhöhung der Ausgaben, insbesondere aufgrund gestiegener Personalaufwendungen und außerordentlicher Zuschüsse, vorgesehen und somit auch eine geringere Erhöhung der auf Basis des Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels von den bayerischen (Erz-)Diözesen bereitzustellenden Mittel.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Verwaltung des ÜDF ist geplant, die Revisionsordnung des ÜDF neu zu strukturieren und allgemein geltende Prüfungsstandards anzugleichen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Körperschaft für das Jahr 2020 werden in folgenden Bereichen gesehen:

Der ÜDF verfügt über kein eigenes Vermögen und hat damit keine Möglichkeit, selbst Erträge zur Finanzierung der überdiözesanen Aufgaben zu generieren. Der ÜDF finanziert sich ausschließlich aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, die ihrerseits die Beiträge an den ÜDF aus den Kirchensteuereinnahmen finanzieren. Die Einzahlungen erfolgen jeweils für den verabschiedeten, jährlichen Haushalt. Die Leistungsfähigkeit des ÜDF ist damit im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in den bayerischen (Erz-)Diözesen. Insbesondere infolge unterschiedlicher Rahmenbedingungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen werden sich die Kirchensteuereinnahmen regional unterschiedlich entwickeln. In 2019 zeigten sich erste konkrete Anzeichen für einen Rückgang der Erträge aus der Kirchensteuer.

Die in den vergangenen Jahren hohe Zahl von Kirchaustritten macht darüber hinaus schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und das Vertrauen in die Kirche verloren gegangen ist.

Gleichzeitig mit diesen Entwicklungen sind die Zuschussempfänger des ÜDF von steigenden Sach- und Personalkosten betroffen. Vor allem Personalkostensteigerungen führen zunehmend zu einem erhöhten Finanzbedarf, damit oftmals zu einer Unterfinanzierung und, sofern im Einzelfall vorhanden, zum Verzehr von Rücklagen der Zuschussempfänger.

Für einige Zuschussempfänger des ÜDF, die in Form von Stiftungen des öffentlichen Rechts von den bayerischen (Erz-)Diözesen errichtet wurden, liegen Gewährleistungszusagen durch die bayerischen (Erz-)Diözesen vor. Dies sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt – Ingolstadt, die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern sowie die Stiftung Katholische Akademie in Bayern.

Das beschriebene Spannungsverhältnis aus der sinkenden Leistungsfähigkeit der bayerischen (Erz-)Diözesen und den bisher unverändert steigenden Bedarfen der Zuschussempfänger stellt vor allem eine strukturelle Problematik dar und kann nur durch angemessene strategische Weichenstellungen auf Seiten des Präsidiums, der (Erz-)Diözesen und der Zuschussempfänger gelöst werden.

Der ÜDF unterstützt in erster Linie die bayerischen (Erz-)Diözesen bei der Umsetzung der ihnen obliegenden Aufgaben von überdiözesaner Bedeutung mit den von diesen zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln. Er ist damit gleichsam Abwicklungsinstrument und verlängerter Arm der bayerischen (Erz-)Diözesen. Langfristige eigenständige Verbindlichkeiten des ÜDF gegenüber Dritten bestehen nicht. Daher werden für den ÜDF die derzeit bekannten finanziellen Risiken als gering und beherrschbar eingeschätzt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 4. Februar 2020

Markus Reif
Geschäftsführer des ÜDF

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Überdiözesaner Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Überdiözesaner Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Überdiözesaner Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht 2019 insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit der Körperschaft nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 4. Februar 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger	Junghänel
<i>Wirtschaftsprüfer</i>	<i>Wirtschaftsprüfer</i>

Impressum

Überdiözesaner Fonds Bayern (KdöR)
vertreten durch den Geschäftsführer Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer des Überdiözesanen
Fonds Bayern Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat,
Stabsstelle Kommunikation

Fotohinweise:
Katholische Akademie (S. 14, 15) EOM/Robert Kiderle (S. 16),
Ben Wagner (S. 17), Pixabay (S. 18, Studentin am Laptop),
Gabriele Riffert (S. 18) Sozialdienst katholischer Frauen (S. 19),
Gabriele Riffert (S. 20, 22, 23, 25), KEB Bayern/Robert Kiderle (S. 25)

Text redaktioneller Teil: Gabriele Riffert
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

